

JAHRESBERICHT 2022

ZPL.
Teil der Limmattstadt.
Raum für mehr.





Rechtsform

Die regionale Planungsvereinigung "Zürcher Planungsgruppe Limmattal" ist ein Zweckverband im Sinne von §7 Abs. 1 des Gemeinde-gesetzes. Sie wurde aufgrund des Planungs- und Baugesetzes 1977 als Nachfolge des seit 1957 bestehenden Vereins gleichen Namens gegründet.

Zweck

Die ZPL bezweckt die Förderung einer geordneten räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dafür notwendigen regionalen Pläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitglied-Gemeinden auf regionale Ziele auszurichten.

Verbandsordnung

Totalrevision, DV 31.11. 2018, Urnenabstimmung 17.11.2019
Beschluss Regierungsrat vom 14.07.2021 (RRB Nr. 809)

Fachberatende

Kaspar Fischer, EBP Schweiz AG,
Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich

Eva-Maria Kopf, RZU | Planungsdachverband Region Zürich
und Umgebung

Aude Ratia-Brasier, Amt für Raumentwicklung (ARE)

Sekretariat

Nora Fritschi, Ventus Projekte GmbH,
Bertastrasse 35, 8003 Zürich

Quellen Bilder

Titelblatt: Panorama-Bild Michael Jaussi

Perimeter: Eigene Darstellung

Mitglieder

Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L. Schlieren, Unterengstringen, Uitikon, Urdorf, Weiningen

Vorstand 2018 - 2022

Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Präsident
André Bender, Gemeindepräsident Oberengstringen, Vizepräsident
Markus Bärtschiger, Stadtpräsident Schlieren
Michael Deplazes, Gemeindepräsident Geroldswil
Johann Jahn, Gemeindepräsident Aesch
Bruno Knecht, Gemeindepräsident Birmensdorf
Chris Linder, Gemeindepräsident Uitikon
Mario Okle, Gemeindepräsident Weiningen
Sandra Rottensteiner, Gemeindepräsidentin Urdorf
Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin Oetwil a. Limmat
Simon Wirth, Gemeindepräsident Unterengstringen

Vorstand 2022 - 2026

Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Präsident
André Bender, Gemeindepräsident Oberengstringen, Vizepräsident
Marcel Balmer, Gemeindepräsident Unterengstringen
Markus Bärtschiger, Stadtpräsident Schlieren
Ernst Brand, Gemeindepräsident Birmensdorf
Michael Deplazes, Gemeindepräsident Geroldswil
André Guyer, Gemeindepräsident Aesch
Chris Linder, Gemeindepräsident Uitikon
Mario Okle, Gemeindepräsident Weiningen
Sandra Rottensteiner, Gemeindepräsidentin Urdorf
Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin Oetwil a. Limmat

Delegierte 2018 - 2022

Dietikon	4 Delegierte
Schlieren	3 Delegierte
Übrige Gemeinden	je 2 Delegierte
Total	25 Delegierte

Delegierte 2022 - 2026

Dietikon und Schlieren	je 4 Delegierte
Übrige Gemeinden	je 2 Delegierte
Total	26 Delegierte

1. Planungen für die Gesamtregion

Festsetzung von drei Lagerplätzen für Sturmholz im regionalen Richtplan

Im Sommer 2020 beantragte das ALN bei der ZPL drei Standorte für die Lagerung von Sturmholz in den regionalen Richtplan aufzunehmen. Die drei Standorte wurden in der Folge geprüft und im Rahmen einer Teilrevision behandelt. Die öffentliche Auflage erfolgte Ende 2021. Die Delegiertenversammlung hat die Teilrevision am 4. Mai 2022 beschlossen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Festsetzung am 9. November 2022 beschlossen.

2. Stellungnahmen

RAUMPLANUNG

Gesamtrevision kommunaler Richtplan, Gemeinde Urdorf

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Urdorf stammt aus dem Jahr 2003. Inzwischen bestehen neue übergeordnete planerische und gesetzliche Grundlagen. Das strategische Führungsinstrument der Gemeinde Urdorf hat seinen Planungshorizont überschritten und wird den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Der kommunale Richtplan setzt sich inhaltlich aus den fünf Teilen Siedlung, Verkehr, Landschaft, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen zusammen. Der regionale Richtplan macht für die Gemeinde Urdorf insbesondere Aussagen über die bauliche Dichte und Nutzungsdichte. Diese werden mit der vorliegenden Gesamtrevision aus regionaler Sicht eingehalten.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise und begrüsst im Speziellen die vertiefte Untersuchung zu den Verkehrsthemen. Positiv hervorzuheben sind die Bestrebungen zur Förderung der siedlungsorientierten Strassenräume, welche über die kommunale Grenze hinaus weitergeplant werden sollen. Mit dem Anstoss für eine überkommunale Abstimmung zur Parkierung sind im kommunalen Richtplan eine weitere Bestrebung zur überkommunalen Zusammenarbeit enthalten. Diese Absichten zur überkommunalen Zusammenarbeit zu diesen Verkehrsthemen wird durch die ZPL sehr positiv aufgenommen. Ebenfalls begrüsst die ZPL die Bestrebungen für die Anbindung der Limmattalbahn an den Fuss- und Veloverkehr. Die ZPL weist weiter darauf hin, dass die langfristigen Massnahmen zum Verkehr (Umfahrung) den Zielvorstellungen des vorliegenden kommunalen Richtplans widersprechen.

Positiv sind auch die umfangreichen Aussagen zu Landschaft und Freiraum. Eine vertiefte Gesamtbetrachtung zum Freiraum lässt der vorliegende kommunale Richtplan aber vermissen. Diese Gesamtbetrachtung wird durch diesen jedoch als künftige Massnahme vorgeschlagen. Weiter würdigt die ZPL das Aufgreifen von aktuellen Themen wie die Hitzeoptimierung im Siedlungsraum sowie Versorgung der Siedlung mit Kaltluft.

Teilrevision Nutzungsplanung, Bau- und Zonenordnung Gemeinde Weiningen

Die geltende Nutzungsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 6. März 2014 festgesetzt. Sie wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügungen vom

25. November 2014 und 25. Juni 2015 genehmigt. Seither haben Verwaltungsgerichtsentscheide zu Auslegungsfragen bei einzelnen Artikeln der Bau- und Zonenordnung geführt (Art. 4, 17 und 43 BZO). Auch hat sich im Rahmen der laufenden Gewässerraumfestlegung in der Gemeinde ein Handlungsbedarf bei den Gewässerabstandslinien ergeben. Die Nutzungsplanung wurde daher punktuell präzisiert und aktualisiert.

Im Rahmen des Verfahrensvollzugs wurde diese kommunale Nutzungsplanungsrevision nach Vorgabe von §7 Planungs- und Baugesetz (PBG) am 18. April 2019 bzw. am 29. Mai 2020 veröffentlicht. Zu einer Festsetzung dieser Revisionsvorlage ist es jedoch bislang noch nicht gekommen. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene neue Erkenntnisse ergeben. Unter anderem sind Gemeinden aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet worden, die nach der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verlangte Änderung der Baubegriffe und Messweisen in ihren Bauordnungen vorzunehmen sowie eine Regelung zum kommunalen Mehrwertausgleich zu schaffen. Demzufolge hat der Gemeinderat am 18. Januar 2021 eine Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Revisionsumfangs beschlossen (GRB 09/2021).

Die Teilrevision der Nutzungsplanung setzt mehrheitlich technische oder formelle Korrekturen um. Diese Änderungen tangieren die regionalen Interessen nicht.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise. Die ZPL begrüsst die sorgfältige Überarbeitung des Kernzonenplans, welcher grösstenteils im Perimeter des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung liegt. Die Festsetzung des Mehrwertabgabesatz von 40 % mit einem Freibetrag von CHF 100'000.- sowie die definierte Freifläche von 2'000 m² durch die Gemeinde Weinigen ist für die ZPL begrüssenswert und nachvollziehbar begründet.

Teilrevision Alterszentrum, Bau- und Zonenordnung Stadt Schlieren

Mit der Teilrevision Nutzungsplanung «Alterszentrum» werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der geplanten Überbauung samt Überbauungsgestaltung und Erschliessung geschaffen. Die derzeitigen Rahmenbedingungen machten drei Teilplanungen nötig, welche gemäss den gesetzlichen Grundlagen unterschiedlichen Verfahrensabläufen unterliegen: Teilrevision Zonen- und Kernzonenplan, Gewässerraumfestlegung und die Aufhebung und Festsetzung der Bau- und Niveaulinien.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Mit dem vorliegenden Projekt sichert die Stadt Schlieren die bedarfsgerechte Betreuung ihrer älteren Bevölkerung und nimmt dadurch eine wichtige öffentliche Aufgabe wahr. Die Ausgestaltung des Projektes und die damit verbundenen Anpassungen an den planungsrechtlichen Vorgaben widersprechen in keiner Weise den regionalen Interessen.

Gesamtrevision Nutzungsplanung, Gemeinde Spreitenbach

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Spreitenbach wurde im Jahr 2005 genehmigt. Mit der Gesamtrevision werden Änderungen der übergeordneten Grundlagen wie unter anderem beim eidgenössische Raumplanungsgesetz, der kantonalen Richtplanung oder Baugesetz in die kommunale Planung übernommen. Weiter sind Themen wie die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), die Definition der Nutzung und Gestaltung des Gewässerräume sowie Bestimmungen zum Mehrwertausgleich in die Nutzungsplanung eingearbeitet worden.

Der Vorstand begrüsst den aktiven Einbezug des Regionalplanungsverbands Baden Regio, der Nachbargemeinden sowie der benachbarten Planungsregion. Positiv zur Kenntnis nimmt die ZPL, die verschiedensten Bestrebungen zur Stärkung der Achse entlang der Limmattalbahn. Die Vorgabe durch das regionale Entwicklungskonzept REK 2030 zum Schwerpunkt Wohnen sowie der ausgeprägten Innenentwicklung entlang der Limmattalbahn wurden in die vorliegende Nutzungsplanung übernommen und konkretisiert. Mit der Gesamtrevision werden Bestrebungen wie die Verbindung der Entwicklungspotenziale von Arealen, die qualitative Verdichtung der Siedlungsentwicklung sowie die Absicht zur Ansiedlung von Nutzungen mit hoher Intensität, Wertschöpfung und Innovation entlang der Limmattalbahn durch die Ausscheidung diverser gestaltungsplanpflichtigen Areale gestützt. Die Inhalte der Gesamtrevision widersprechen in keiner Weise den regionalen Interessen der Planungsgruppe Limmattal.

LANDSCHAFT

Vorprojekt Limmat Schlieren, AWEL Kanton Zürich

Die Limmat wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kanalisiert und der Hochwasserschutz ausgebaut. Das über 100 Jahre alte Bauwerk kann die heutigen Anforderungen an den Hochwasserschutz und des naturnahen Wasserbaus nicht mehr erfüllen. Daher soll der letzte noch verbleibende, 3.2 km lange Abschnitt zwischen der A1-Brücke Zürich-Oberengstringen und der Brücke Überlandstrasse ausgebaut werden. Die Projektstrecke gliedert sich in die Abschnitte Gaswerk, Betschenrohr sowie Zelgli / Kloster Fahr. Der Hochwasserschutz soll erhöht, die Limmat revitalisiert und die Erholungsnutzung verbessert werden. Dies entspricht den Zielen der übergeordneten Planungen des Kantons Zürich. Im Variantenstudium wurden in Abstimmung mit den Behörden, den Gemeinden, Betroffenen und Interessierten, mehrere Varianten entworfen, bewertet und eine fachliche Bestvariante hergeleitet. Diese bildet die Grundlage für das vorliegende Vorprojekt. Im Vorprojekt wurden die Massnahmen optimiert und Anliegen Dritter soweit möglich berücksichtigt. Die ZPL wurde bereits vorgängig im Rahmen des Variantenstudiums zur Teilnahme an verschiedenen Informations- und Workshop-Veranstaltungen eingeladen und hatte Einsitz im Lenkungsausschuss des Projekts.

Für die vorliegenden Stellungnahme fokussiert sich die ZPL auf die Prüfung der Themen Erschliessung, Verkehr & Parkierung, Zugänglichkeit, Erholung & Freizeitangebot, Interessensabwägung sowie Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinden. Themen wie Hochwasserschutz, Revitalisierung, Ökologie sowie weitere technische Aspekte prüfte die ZPL nicht. Für den fachlichen Abgleich tauschte sich der Regionalplaner mit den betroffenen Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen sowie Schlieren im Vorfeld der Erstellung der Stellungnahme aus.

Die ZPL stellte drei Anträge:

- Bei der Weiterbearbeitung des Projekts ist die Aufhebung des Rastplatzes der A1 sowie die Integration der dadurch geschaffenen Fläche in das Projekt anzustreben.
- Die ZPL beantragt die Erstellung eines Abfallentsorgungs- und Toilettenkonzepts in der Weiterbearbeitung des Projekts.
- In Absprache mit den betroffenen Verbandsgemeinden beantragt die ZPL eine klare Koordination der geplanten Drittprojekte. Die für die Revitalisierung erforderlichen kommunalen Infrastrukturen sind in Absprache mit den Gemeinden in der weiteren Bearbeitung frühzeitig zu koordinieren.

VERKEHR

Neue Standards für Staatsstrassen, Tiefbauamt Kanton Zürich

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1185/2020 Standards für Staatsstrassen die Baudirektion beauftragt, die Standards für den Strassenbau neu festzusetzen und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und vorab ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit der Bearbeitung des Geschäfts ist das Tiefbauamt betraut worden. Die neuen Standards für Staatsstrassen sollen den aktuellen verkehrlichen, ökologischen, technischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Verhältnissen entsprechen. Sie beruhen neben dem Strassengesetz auf folgenden Eckpunkten:

- Die Standards umfassen Richtlinien für die Gestaltung und Materialisierung und Kostenteiler für Kreuzungen und Anlagen auf und an Staatsstrassen.
- Die Standards gelten für Strassen mit oder ohne Trottoirs / Gehwegen, für Radwege und Radstreifen.
- Die Standards legen einheitliche Grundsätze für den Bau, die Gestaltung und die Materialisierung von Staatsstrassen fest und stellen damit die Gleichbehandlung der Gemeinden sicher.

Die Verbandsgemeinden, welche zum Geschäft eine Stellungnahme abgegeben haben, begrüßen das Vorhaben des Tiefbauamtes grundsätzlich. Ihre Stellungnahmen stützen sich auf jene des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), des Vereins Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie des Planungsdachverbandes Region Zürich und Umgebung (RZU).

Anlehnend an die Stellungnahme des Planungsdachverbandes Region Zürich und Umgebung (RZU) begrüsst die ZPL den vom TBA angestrebten Paradigmenwechsel für die Planung und Projektierung von Staatsstrassen im Kanton Zürich. Insbesondere begrüsst die ZPL die neue Betrachtung des Strassenraums, die Einteilung bzw. Unterscheidung der Strassenräume in vier Raumtypen und die Lösungsentwicklung «von Fassade zu Fassade» mit einer Stärkung der Rolle der Standortgemeinde.

Nun gilt es, diesen Paradigmenwechsel innerhalb des TBA als Planungskultur zu etablieren, um die grossen Herausforderungen im Limmattal sowie im gesamten Kanton Zürich aufgrund des stetigen Wachstums und den steigenden Ansprüchen an unsere Mobilität gemeinsam stemmen zu können. Dieser Prozess wird sich keineswegs einfach und über Nacht etablieren. Für das Gelingen braucht es von allen Beteiligten gegenseitiges Verständnis und Gespür für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenlagen. Weiter ist es für die ZPL ein Anliegen, dass der Übergang zwischen dem geltenden Leitfaden und den neuen Standards insbesondere bei laufenden Projekten sichergestellt und klar kommuniziert wird.

Die ZPL folgt den Anträgen gemäss Stellungnahme der RZU und hat zusätzlich zwei eigene Anträge formuliert:

- Der Einbezug der Regionen hat frühzeitig und systematisch zu erfolgen.
- Die ZPL lehnt den Vorschlag des TBA, dass die Regionen in Planungsfragen stellvertretend für die Gemeinden agieren, ab.

Parkplatzverordnung, Stadt Dietikon

Die Stadt Dietikon hatte bis anhin die Parkierung von Motorfahrzeugen und Fahrrädern in nur zwei Artikeln in der Bauverordnung geregelt. Diese knappe Regelung entspricht heute nicht mehr den geforderten Ansprüchen an die komplexe Thematik. Weiter lag eine Motion aus dem Gemeinderat vor, mit welcher der Stadtrat aufgefordert wird, die rechtlichen Grundlagen für autoarmes und autofreies Wohnen in Dietikon zu schaffen. Die Motion wurde im Gemeinderat am 6. Februar 2020 als erheblich erklärt. Auf Basis dessen hat sich der Stadtrat entschieden, die Parkplatzthematik und die Berechnungsmethode zur Anzahl massgebender Abstellplätze umfassend zu regeln. Dabei wurde entschieden die Thematik aus der Bauverordnung in eine separate Parkplatzverordnung zu überführen.

Die ZPL begrüsst den Umstand, dass Dietikon als regionales Zentrum eine zeitgemässe Regelung der Parkierung erarbeitet hat. Der regionale Richtplan hält als Massnahme für die Zentrumsgebiete fest, dass die Parkierung auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr auszurichten ist. Mit der vorliegenden Parkplatzverordnung wird dem nun Rechnung getragen. Neu sind die maximal zulässigen Abstellplätze auf Basis der ÖV-Erschliessungsqualität berechnet. Zudem können die Grundeigentümerschaften mit der Vorlage autoarme oder autofreie Entwicklungen ohne Gestaltungsplanung durchführen. Weiter wird nun Klarheit zu den erstellenden Veloabstellplätzen, Kinderwagenabstellplätzen und Motorradabstellplätzen geschaffen. Die ZPL regt bei zwei Themen eine Überprüfung an:

- Rundung: Das wahlweise auf- oder abrunden lässt bei kleinen Bruchteilen grossen Spielraum zu.
- Parkplätze für Elektrofahrzeuge: Es wird empfohlen, aufgrund des anhaltenden Trends einen höheren Prozentsatz festzulegen.

Perspektive Bahn 2050, UVEK

Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL vertritt die raumplanerischen Interessen der Region Limmattal im Kanton Zürich. Als dynamischer Arbeits- und Wohnstandort mit schweizweit kritischen Verkehrsinfrastrukturen, ist die Region von den Beschlüssen zur Bahninfrastruktur sowie von der Perspektive BAHN 2050 unmittelbar betroffen. Der Vorstand der ZPL hat deshalb beschlossen, eine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu verfassen.

Die ZPL begrüsst die Direktverbindung Aarau-Zürich und geht davon aus, dass dadurch zusätzliche Kapazitäten im Limmattal freigespielt werden können, ohne dass die Region mit zusätzlichen Geleise-Ausbauten belastet wird. Die ZPL strebt weiterhin die Realisierung der im kantonalen Richtplan eingetragene S-Bahn-Station Silbern in Dietikon an. Die geschaffenen Kapazitäten durch die Direktverbindung Aarau-Zürich sind aus Sicht der Region zentrale Rahmenbedingungen um die Realisierung der S-Bahn-Station Silbern voranzutreiben.

VER- UND ENTSORGUNG

Keine.

DIVERSES

RZU

Am 25. November 2021 hat die RZU-Delegiertenversammlung das Jahresprogramm 2022 der RZU genehmigt. Die Themen und Aktivitäten des Jahresprogramms wurden im Mitgliederkreis bestimmt. Im Auftrag ihrer Mitglieder führt die RZU unter anderem die Werkstatt Regionalplanung, den Erfahrungsaustausch Zukunft Bestand, den Dialogprozess Agenda Wachstum+, den Strategieprozess RZU-Gebiet 2050 sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder durch. Zudem bearbeitet sie Themen wie etwa die Auswirkungen des automatisierten Fahrens, Qualität in der Innenentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung von Landschaft und Mobilität im RZU-Gebiet. Neu im RZU-Programm sind unter anderem zwei Arbeitsgruppen zum planerischen Umgang mit dem Freizeitverkehr und dem Mountainbiking.

Als Bindeglied und Vertretung der RZU- Geschäftsstelle begleitete Eva-Maria Kopf die Gremien der ZPL-Region (Vorstand, Delegiertenversammlung etc.).

Etablierung der ZPL-Plattform

Am 22. September 2022 wurde erstmals eine ZPL-Plattform durchgeführt. Die ZPL-Plattform wurde als neues Austauschgefäss geschaffen, an dem nebst den Vorstandsmitgliedern auch weitere Stadt- und Gemeinderatsmitglieder sowie die zuständigen Personen aus der Verwaltung teilnehmen können. Die erste ZPL-Plattform fand zum Thema „Verkehr und Mobilität im Limmattal“ statt und diente als Vorbereitung für das Regionsgespräch mit dem Amt für Mobilität des Kantons Zürichs. Es wurde angeregt und konstruktiv diskutiert. Die ZPL-Plattform wird als jährlicher Fachaustausch fortgeführt.

3. Koordinative Tätigkeiten

Information der Limmattaler Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Die Information aus dem Kantonsrat erfolgte über entsprechende Medienmitteilungen und Kenntnisnahmen im Rahmen von Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung.

4. Realisierung von geplanten Vorhaben

Keine.

5. Beratung einzelner Gemeinden

In Einzelfällen konnten wie immer Auskünfte auf Anfragen erteilt werden.

6. Organisation

Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2022 wurde die Teilrevision des regionalen Richtplans zu Händen des Regierungsrates einstimmig verabschiedet. Ebenso wurden die Jahresrechnung 2021 und der Jahresbericht 2021 verabschiedet.

An der Delegiertenversammlung vom 2. November 2022 wurden das Arbeitsprogramm sowie der Voranschlag 2023 genehmigt. Für das Jahr 2023 ist im Budget für die im Jahresprogramm beschriebenen Aufgaben ein Betrag von CHF 420'800 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Budget um CHF 12'192.00 erhöht. Das Budget umfasst einmalige Mehrkosten für den Relaunch der Website von CHF 9'000.00.

Vorstand

Der Vorstand trat zu den sechs Sitzungen physisch zusammen.

Personelle Wechsel

An der Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2022 wurden die abtretenden Vorstandsmitglieder Johann Jahn, Aesch, Simon Wirth, Unterengstringen und Bruno Knecht, Birmensdorf, letzterer in Abwesenheit, verabschiedet. Die ZPL dankt ihnen für ihr Engagement für die Region und wünscht alles Gute für die berufliche und private Zukunft. An der Vorstandssitzung vom 31. August 2022 wurden die neuen Vorstandsmitglieder André Guyer, Aesch, Ernst Brand, Birmensdorf, und Marcel Balmer, Unterengstringen, erstmals begrüsst. Die ZPL freut sich auf die Zusammenarbeit.

7. Diverses

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationsorgan der ZPL ist die Homepage. Die Beschlussfassungen der Delegiertenversammlungen wurden auf der Homepage veröffentlicht.

Homepage

Die Homepage wurde periodisch nachgeführt. Sie dient auch als offizielles Publikationsorgan.

Es wurde festgestellt, dass die Homepage gemessen an den heutigen Standards nicht mehr zeitgemäss und wenig übersichtlich ist. Die Delegiertenversammlung hat dem Relaunch der Homepage im Jahr 2023 zugestimmt.

8. Budget und Rechnung

Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal resultierte im Jahr 2022 ein Aufwand von CHF 419'604.10, der durch die Verbandsgemeinden getragen wird. An der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2021 wurde das Budget 2022 mit einem Aufwand von CHF 408'658.00 genehmigt. Die Rechnung schliesst folglich mit einem Mehraufwand von CHF 10'946.10 ab.

Für das Modellvorhaben "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" musste ein Anteil von CHF 5'000 überwiesen werden, welcher fälschlicherweise nicht budgetiert war.

Seit 1. Januar 2022 wird die Buchhaltung in der Stadtverwaltung Dietikon geführt. Im Rahmen der Übernahme wurde festgestellt, dass bisher irrtümlich keine Sozialabzüge auf den Entschädigungen, welche den Freibetrag übersteigen, abgerechnet wurden. Folglich wurden auch keine Arbeitgeberbeiträge budgetiert. Die Anmeldung bei der SVA ist im Gang.

ZPL
Zürcher Planungsgruppe Limmattal
Namens des Vorstandes

Der Präsident



R. Bachmann

Die Sekretärin



N. Fritschi

Zürich, 25. Mai 2023